

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2016

Antrags-Nr. 16-F-10-0004

Einsparung einer Dezernentenstelle - Änderung der Hauptsatzung - Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 08.11.2016 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Änderung der Hauptsatzung

Der in der Anlage zum Antrag beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird als Satzung beschlossen.

Anlage zum Antrag:

Entwurf einer Änderungssatzung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 5, 6 und 51 Nr. 6 des Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBI. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2016 die nachfolgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 24. März 1969, veröffentlicht am 29. März 1969 im Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und in der Allgemeinen Zeitung - Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Mai 2016, veröffentlicht am 11. Mai 2016 im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt, in Kraft getreten am 12. Mai 2016, wird zum 31. Dezember 2016 wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 wird das Wort "sechs" durch das Wort "fünf" ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss Nr. 0433

Der Antrag wird abgelehnt.

Seite: 1/2

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2016

Gabriel

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat -16 - Wiesbaden, .11.2016

Dezernat I Dezernat II

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich

Oberbürgermeister